

Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

An die	zur öffentlichen	zur nichtöffentlichen	Beratung am	Beschlussfassung am
Verbands- versammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.06.2022	20.06.2022

DS AZV 2022-04

II-60.1

25.05.2022

Vorgriffbeschluss für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für den Neubau des „Schlammsilos“ auf der Kläranlage des AZV Nagold

Tiefbauarbeiten, Maschinenteknik und Tragwerksplanung

Anlagen: Lageplan

Honorarangebote (nichtöffentlich)

Honorarzonenermittlung Tiefbauarbeiten (nichtöffentlich)

Honorarzonenermittlung Maschinenteknik (nichtöffentlich)

Honorarzonenermittlung Tragwerksplanung (nichtöffentlich)

Kostenschätzung

Beschlussvorschlag

Die Architekten-/Ingenieurleistungen für die Tiefbauarbeiten/Ingenieurbauwerke, die Maschinenteknik und die Tragwerksplanung werden an das Ingenieurbüro SAG aus Ulm/Schramberg vergeben.



Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender

/h

Bu:

Sachdarstellung

1. Beschreibung der Maßnahme

Als Schlammstilo für den ausgefaulten Schlamm wird derzeit auf der Kläranlage Nagold der aus der Erstausrüstung der Kläranlage stammende alte Faulbehälter genutzt. Dieser stammt aus den 1960er Jahren und ist entsprechend verschlissen. Hier sind insbesondere die technische Ausrüstung sowie sämtliche sicherheitstechnischen Einrichtungen nicht auf dem Stand der Zeit und teilweise defekt. Des Weiteren ist die Verkleidung des Faulbehälters asbestbelastet und ebenfalls zum Teil defekt. Daher sollte dieser Schlammstpeicher im Rahmen einer Erneuerungsmaßnahme komplett ersetzt werden. Die räumliche Situation in diesem Bereich ist sehr beengt, da der Schlammstpeicher hinter dem ebenfalls aus den 1960er Jahren stammenden Werkstattgebäude und angrenzend an das alte Rechengebäude (welches durch das neue Rechengebäude ersetzt wurde), was ebenfalls aus den 1960er Jahren stammt, angegrenzt wird. Außerdem ist ein Schlammbehälter für die Kläranlage Nagold unbedingt erforderlich, auf diesen kann nicht längere Zeit verzichtet werden. Daher empfiehlt es sich die neuen Schlammbehälter an einer anderen Stelle aufzustellen. In einer ersten Phase wurde daher angedacht die neuen Schlammbehälter im Bereich der Garage und des Hochwasserpumpwerkes zu errichten. Anschließend den vorhandenen Schlammbehälter, einschließlich dem Werkstattgebäude und das angrenzende Rechengebäude abzubringen, um hier Platz für weitere Entwicklungsmaßnahmen der Kläranlage zu gewinnen.

2. Vergabeverfahren

Da es sich um eine Vergabe von freiberuflichen Leistungen unterhalb der Schwellenwerte handelt, können die Ingenieurleistungen freihändig vergeben werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Ingenieurbüro SAG aus Ulm/Schramberg mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zu beauftragen, da deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit feststeht und diese über ausreichende Erfahrungen verfügt und die Gewähr für eine wirtschaftliche Planung bietet.

Aufgrund der seit Jahrzehnten zur vollsten Zufriedenheit erfüllten früherer Aufträge, bei allen Um- und Neubauten auf der Kläranlage, ist eine einwandfreie Ausführung zu erwarten.

3. Angebot

Tiefbauarbeiten

Es liegt folgendes Angebot vor:

Die geschätzten anrechenbaren Kosten betragen:	1.300.000,00 €
Honorarzone III (Punktebewertung s. Anlage)	
96% Grundleistungen	95.951,81 €
Örtliche Bauüberwachung 3 %	39.000,00 €
Bruttlohonorar (einschl. 5% Nebenkosten und MwSt.):	168.622,29 € =====

Technische Ausrüstung

Es liegt folgendes Angebot vor:

Die geschätzten anrechenbaren Kosten betragen: 110.000,00 €

Honorarzone II
(Punktebewertung s. Anlage)

96 % Grundleistungen 28.014,91 €

Bruttlohonorar (einschl. 5% Nebenkosten und MwSt.): 35.004,64 €
=====

Tragwerksplanung

Es liegt folgendes Angebot vor:

Die geschätzten anrechenbaren Kosten betragen: 132.000,00 €

Honorarzone III
(Punktebewertung s. Anlage)

100 % Grundleistungen 15.673,24 €

Bruttlohonorar (einschl. 5% Nebenkosten und MwSt.): 19.583,71 €
=====

4. Finanzierung

Für den Neubau des Schlammsilos auf der Kläranlage des AZV Nagold gibt es keinen Planansatz im Haushaltsplan 2022. Die Finanzierung der Planungsleistungen für die Baumaßnahme muss deshalb im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2023 erfolgen.